

Fördervoraussetzungen des Niederösterreichischen Leichtathletikverbandes für die NÖ Spitzensportförderung:

- Erst ab der U18 Klasse kommen Athleten und Athletinnen für die Spitzensportförderung in Frage (heuer ab Jahrgang 2004).
- Athleten und Athletinnen der Altersklassen U18/U20 müssen Teil des NÖLV ELITE Kaders sein (durch Erbringung der Kadernorm im vorangegangenen Wettkampfsjahr).
- Athleten und Athletinnen ab der U23 Klasse müssen Teil des ÖLV Kaders sein (Ernennung erfolgt durch den Bundesfachverband).
- Athleten und Athletinnen, welche in keinem der oben angeführten Kader sind, müssen Österreichische(r) Meister/Österreichische Meisterin oder Staatsmeister/Staatsmeisterin in den Altersklassen U18/U20/U23/AK im Einzel sein.
- Der NÖLV behält sich dabei vor Athleten und Athletinnen bei nicht Erreichen der oben genannten Kriterien trotzdem positiv zu bewerten.
- Der NÖLV behält sich genauso vor Athleten und Athletinnen bei Erreichen der oben genannten Kriterien negativ zu bewerten.